

Prüfungsbericht

Nr. 11/2015

KRPA an: Herrn Landrat Reinhard Frank

**Eigenbetrieb Energie- und
Immobilienmanagement
Main-Tauber-Kreis (EIMT)**

Dezernat 1 für Amt 11

Sonstige Stellen:

Die Randzeichen bedeuten:

B = Beanstandung

W = wiederholte Beanstandung

H = Hinweis

A = Anregung

} für weitere
Sachbearbeitung
oder für künftige
Fälle

Ausräumung und Vollzugsbericht oder Stellungnahme
binnen 4 Wochen erbeten.

Sind die Randkennzeichen eingeklammert (...), ist
künftige Beachtung erbeten; eine Stellungnahme ist
nicht gefordert.

Prüfer

Timo Wiegand



1. Prüfungsaufgabe:

Prüfung des Jahresabschlusses **2014** des Eigenbetriebes
Energie- und Immobilienmanagement Main-Tauber-Kreis (EIMT)

2. Prüfungsstoff:

Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Lagebericht, Anhang,
Buchhaltung, Belege und begründende Unterlagen

3. Prüfungsart:

förmlich, sachlich und rechnerisch
Stichproben

4. Prüfungsumfang:

Jahresabschluss 2014

5. Schwerpunkte:

Keine

6. Prüfungszeit:

21.09.2015 bis 17.11.2015 mit Unterbrechungen (rd. 25 Arbeitstage)

7. Prüfer:

KA Wiegand

8. Wesentliche Feststellungen:

siehe Folgeseiten!

8.1 Allgemeine Feststellungen

8.1.1 Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Energie- und Immobilienmanagement Main-Tauber-Kreis (EIMT) wurde zum 1.1.2008 gegründet. Einem optimal ausgerichteten Gebäudemanagement liegen zwei Prinzipien zugrunde:

Prinzip 1:

Bündelung aller gebäudewirtschaftlichen Leistungen in einer Organisationseinheit

Die Organisation der Gebäudewirtschaft dient nicht zuletzt dem Erhalt und der Weiterentwicklung kreiseigener Vermögenswerte.

Hierbei gilt es, Reibungsverluste zu vermeiden, Schnittstellen auszubauen und Fachkompetenz zu konzentrieren.

Prinzip 2:

Der von den Flächennutzern verursachte Aufwand soll aus deren Budget gedeckt werden

Der EIMT nimmt die Aufgabe als zentrale Organisationseinheit für die landkreis-eigenen und angemieteten Immobilien der Kreisverwaltung wahr. Er führt alle Aktivitäten aus, die beim Betrieb und der Verwaltung der Gebäude und Grundstücke und bei Baumaßnahmen anfallen und erhebt kostendeckende Mieten. Beide Grundprinzipien sollen nach der Philosophie des Eigenbetriebs EIMT dort umgesetzt werden.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebes werden durch das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung sowie durch die Betriebssatzung, zuletzt geändert 01.01.2010, geregelt.

8.1.2 Prüfungsauftrag

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energie- und Immobilienmanagement Main-Tauber-Kreis (EIMT) vor der Feststellung durch den Kreistag zu prüfen¹.

Nach § 16 Abs. 3 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

¹ § 16 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 48 LKrO, § 111 GemO und § 9 GemPrO

8.1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss stand dem Kreisrechnungsprüfungsamt mit seinen Bestandteilen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), Bilanz, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis seit dem **12.08.2015** zur Verfügung. Mit der Prüfung konnte jedoch auf Grund des vorrangig zu prüfenden Jahresabschlusses des Kernhaushalts (Jahresabschluss 2013) erst Ende September 2015 begonnen werden. Die in der Vergangenheit geäußerte Anregung der Prüfung zu einer rechtzeitigen, strukturierten und koordinierten Vorlage der einzelnen Jahresabschlüsse, wurde durch die Verwaltung aufgegriffen, bedarf jedoch weiterhin der Abstimmung und Optimierung.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird die Prüfung i.d.R. auf Stichproben beschränkt. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat zu prüfen², ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen wurden.

Bedeutende Prüfungsfeststellungen werden in Prüfungsberichten zusammengefasst und ggf. auf ihre Ausräumung hin überwacht.

8.1.4 Abschluss der vorangegangenen Prüfungen

Örtliche Prüfung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses **2013** (Prüfungsbericht Nr. 14/2014 vom 11.11.2014) wurde mit der Kenntnisnahme des Kreistages am 17.12.2014 abgeschlossen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses **2014** ist in die Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag einzubeziehen.

² § 111 GemO in Verbindung mit. § 110 GemO



Überörtliche Prüfung:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat die letzte überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises für das Jahr 2011 im Jahr 2014 durchgeführt. Der Bericht vom 17.06.2015 enthält auch Feststellungen zum Eigenbetrieb EIMT, auf die wir hiermit hinweisen. Eine Stellungnahme der Verwaltung bzw. das Aufgreifen getroffener Feststellungen hat ggfs. noch zu erfolgen.

Die vorangegangene überörtliche Prüfung der GPA (Jahre 2007 bis 2010, Prüfbericht der GPA vom 28.05.2014) wurde mit Abschlussbestätigung des RP Stuttgart vom 05.08.2015, Az. 14-2244-0/08 abgeschlossen. Die Bestätigung nach § 48 LKrO i.V.m. § 114 Abs. 5 S. 2 GemO BW wurde erteilt.

Bauausgabeprüfung:

Eine Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2008 bis 2012 durch die GPA erfolgte mit Prüfbericht vom 18.09.2013. Die Prüfung ist abgeschlossen. Eine Bestätigung des Regierungspräsidiums (§114 Abs. 5 Satz 2 GemO) wurde mit Schreiben vom 28.11.013 erteilt.

8.1.5 Grundlagen

8.1.5.1 Rechtsformen

Das Energie- und Immobilienmanagement Main-Tauber-Kreis wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt.

8.1.5.2 Innerbetriebliche Grundlagen

Für das Wirtschaftsjahr **2014** gilt die Betriebssatzung v. 11.07.2007 mit den hierzu ergangenen Änderungen. Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss (= Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses), der Landrat und die Betriebsleitung. Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung geregelt. Die sachliche Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung ergibt sich ebenfalls aus der Betriebssatzung. Soweit der Eigenbetrieb ansonsten keine eigenständigen Regelungen getroffen hat, haben die Regelungen der Landkreisverwaltung (Dienstanweisungen, etc.) weiterhin Geltung. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen findet das Eigenbetriebsrecht Anwendung.

Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung sowie die Kosten- und Leistungsrechnung werden mit dem EDV-Verfahren SAP R/3 über die Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, größtenteils von der kaufmännischen Buchhaltung des AWMT abgewickelt. Als Vorprogramm ist das Infas-Enermetric FM-Tool „KLM“³ eingesetzt. Außerdem werden noch die Module „MCS“⁴ und „ECS“⁵ genutzt. Die übrigen Kassengeschäfte werden im Rahmen einer Einheitskasse von der Kreiskasse erledigt. Getrennte Konten sind eingerichtet.

8.2 **Aufstellung u. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2014**

Der Wirtschaftsplan **2014** wurde im Betriebsausschuss vorberaten und durch den Kreistag am 05.02.2014 beschlossen. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes mit Erlass vom 11.03.2014, **Az. 14-2241.-2/08**, bestätigt.

Es wurden festgesetzt und genehmigt:

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes auf	6.531.100 €
Die Erträge des Erfolgsplans auf	6.531.100 €
Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan auf jeweils	5.062.600 €
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme auf	1.867.827 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 €

-Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen-

Der Wirtschaftsplan mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Erfordernissen. Der am 05.02.2014 beschlossene Wirtschaftsplan **2014** entspricht dem Beschlussantrag.

³ Projektmanagement inkl. Budget-, Maßnahmen-, Meldungs- und Auftragsmanagement für hohe Transparenz von Kosten und Leistungen

⁴ Technisches Gebäudemanagement zur optimierten Substanz- und Werterhaltung

⁵ Energie- und Emissions-Controlling-System zur Steigerung der Energieeffizienz

- (H) Die Aufstellung des Wirtschaftsplans hat nach § 14 Abs. 1 Satz 1 EigBG vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu erfolgen und erfolgte erneut verspätet.
- (H) Auf die Feststellungen **A 102 und 103** der GPA aus dem Prüfbericht „Allgemeine Finanzprüfung 2007-2010“ v. 28.05.2014 zur Wirtschaftsplanaufstellung (die dem EIMT zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2014 noch nicht vorlagen) wird im Hinblick auf künftige Planungen hingewiesen (z.B. aktualisierte Veranschlagung v. Finanzierungsfehlbeträgen bzw. erübrigten Mitteln in künftigen Vermögensplänen; vollständige Erfolgspläne für die einzelnen Finanzplanungsjahre).

8.3 Vollzug und Einhaltung des Wirtschaftsplanes 2014

8.3.1 Vollzug des Erfolgsplans (Plan-Ist-Vergleich)

Die im Lagebericht getroffenen Aussagen zum Vollzug des Erfolgsplans und zur Entwicklung der Aufwendungen / Erträge im Vorjahresvergleich wurden anhand der vorgelegten Unterlagen (tabellarischer Plan-Ist- und Ist-Ist-Vergleich mit Anmerkungen) sowie der SAP- Buchhaltung nachgeprüft. Nachfolgend werden die bedeutsamsten Abweichungen aufgeführt und kurz erläutert:

Planabweichungen Erträge

Bei den **Erträgen** (7.119 T€) wurde der Planansatz (6.531 T€) um **+ 588 T€** (9 %) übertroffen.

Wesentliche Mehrerträge:

lfd.Nr.	Mehrerträge	Bezeichnung
1	+ 393 T€	Planungs- u. Sanierungskosten Asylbewerberunterkünfte
2	+ 103 T€	Erbrachte Serviceleistungen bei Gemeinschaftsunterkünften
3	+ 89 T€	Nebenkosten Gemeinschaftsunterkünfte
4	+ 60 T€	Mieteinnahmen Gemeinschaftsunterkünfte

Erläuterungen lfd. Nr. 1-4

Hier zeichnet sich die allgemeine Kostenentwicklung bei der Asylbewerberunterbringung 2014 ab. Die unerwartet hohe Zuweisung an Flüchtlingen zog eine überplanmäßige Leistungserbringung des EIMT in den Bereichen Planung u. Sanierung von Gemeinschaftsunterkünften sowie Erbringung von Serviceleistungen (z.B. Hausmeistertätigkeiten, Verwaltungsleistungen EIMT) nach sich.

Gleiche Auswirkung der Asylbewerberunterbringung war auch bei den Mieten u. Mietnebenkosten zu verzeichnen.

Die im Zusammenhang der Flüchtlingsunterbringung angefallenen Aufwendungen des EIMT wurden größtenteils aus dem Sozialetat des Dez. IV erstattet und führten zu den o.g. **Mehrerträgen**.

Den ausgewiesenen Mehrerträgen stehen hierbei jedoch **Mehraufwendungen** z.B. aus gestiegenen Nebenkostenvorauszahlungen für Strom, Wasser, Abwasser und der zusätzlichen Anmietung und Bewohnbarmachung von Objekten zur Asylbewerberunterbringung gegenüber.

Wesentliche Mindererträge:

lfd.Nr.	Mindererträge	Bezeichnung
1	- 86 T€	Kaltmiete Schulen
2	- 28 T€	Kaltmiete Verwaltung

Erläuterungen lfd. Nr. 1+2

Die Rückerstattung bereits vereinnahmter Mietzahlungen für das Fachraumzentrum MGH und eine Korrektur bei der Mietberechnung gegenüber dem AWMT führten zu entsprechenden **Mindererträgen**.

Planabweichungen Aufwendungen

Die **Aufwendungen** (7.026 T€) liegen um **+495 T€ (+7,6 %)** über dem Planansatz (6.531 T€).

Wesentliche Mehraufwendungen:

lfd. Nr.	Mehraufwand	Bezeichnung
1	+151 T€	Rückstellungen
2	+326 T€	Instandhaltung und Sanierung Asylbewerberunterkünfte
3	+85 T€	Anmietung Asylbewerberunterkünfte
4	+80 T€	Nebenkosten Asylbewerberunterkünfte
5	+49 T€	Personalaufwand

Erläuterungen lfd. Nr. 1-5

Lfd. Nr. 1: Erneute Notwendigkeit der Einstellung entsprechender Beträge in die Rückstellung auf Grund ausstehender Abrechnung (2014) durch Amt 11 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 EIMT.

Lfd. Nr. 2 bis 5: Die beschriebenen Mehraufwendungen stehen **insgesamt** im Zusammenhang mit der unerwartet hohen Anzahl an Flüchtlingszuweisungen an den Main-Tauber-Kreis und den damit verbundenen Kosten der Unterbringung. Wie bereits bei den Mehrerträgen erläutert, wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung dem Dezernat „Soziales“ in aller Regel in Rechnung gestellt und von dort direkt erstattet. Dennoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass im Zusammenhang mit den angefallenen Aufwendungen für Instandhaltung u. Sanierung von Unterkünften kein Ansatz im Erfolgsplan gebildet wurde, obwohl zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung die Entwicklung (zumindest ansatzweise) erkannt werden konnte.

- (H) Um bei der Kostenabrechnung mit dem Kernhaushalt (konkret: Sozialhaushalt) dem Prinzip gerecht zu werden, dass der von den Flächennutzern verursachte Aufwand aus deren Budget gedeckt wird, sollte durch den EIMT ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass **alle** abrechnungsfähigen Aufwendungen und Auszahlungen (konsumtiv und ggfs. auch investiv), die im Zusammenhang mit der Thematik „Flüchtlinge“ stehen (soweit als möglich direkt) mit dem Kernhaushalt abgerechnet werden. Dies gilt umso mehr, wenn für den Kernhaushalt die Möglichkeit einer direkten Kostenabrechnung mit dem Land besteht.

Wesentliche Minderaufwendungen:

Ifd. Nr.	Minderaufwand	Bezeichnung
1	- 114 T€	Kostenerstattung an den Landkreis
2	- 58 T€	Abschreibung
3	- 46 T€	Gas
4	- 37 T€	bezogene Leistungen

Erläuterungen Ifd. Nr. 1-4:

Lfd. Nr. 1:

Der auf das Rechnungsjahr 2014 ergebniswirksam verbuchte Betrag in der Kostenabrechnung mit dem Landkreis beläuft sich auf 56 T€ (bei einem Planansatz i.H.v. 170 T€). Er beinhaltet die direkt abrechenbaren Aufwendungen (z.B. Unfallversicherung 2014, Versorgungsumlage Beamte 2014). Daraus resultiert entsprechender Minderaufwand (-114 T€).

In Folge der noch nicht stattgefundenen Abrechnung 2014 für erbrachte Serviceleistungen der Kernverwaltung, wurden 2014 erneute Rückstellungen i.H.v. 151 T€ (siehe Mehraufwand) gebildet.

Lfd. Nr. 2: nicht aktivierte Baumaßnahmen führen zu geringeren Abschreibungen

Lfd. Nr. 3: Milder Winter 2014 = Heizkostensparnis als Ursache.

Lfd. Nr. 4: Milder Winter 2014 = Geringere Inanspruchnahme Winterdienst.

Zusammenfassung Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan wurde im Wesentlichen planmäßig vollzogen. Die beschriebenen Planabweichungen erklären sich z.T. mit fehlenden Erfahrungswerten, **größtenteils** sind diese 2014 jedoch bedingt durch nicht betriebsbedingte Einflüsse. Insbesondere die Auswirkungen der im Jahr 2014 zu Tage getretenen „Flüchtlingsthematik“ auf den EIMT (hauptsächlich im Zusammenhang mit deren Unterbringung) wurden in tatsächlich eingetretenem Umfang nicht eingeplant.

Das Planergebnis („schwarze Null“) wurde durch einen tatsächlichen Gewinn i.H.v. **94 T€** verbessert. Die Mehraufwendungen des **Erfolgsplans** wurden **insgesamt** durch Einsparungen (Minderaufwendungen) und durch Mehrerträge im Rahmen des „Gesamtdeckungsprinzips“ sichergestellt.

Mehraufwendungen führten weder zu einer Verschlechterung des geplanten Ergebnisses noch waren sie erfolgsgefährdend, sodass diesbezüglich weder ein Beschluss des Betriebsausschusses oder gar eine unterjährige Planänderungen notwendig waren (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG, § 15 Abs. 2 S. 1 EigBG).

Auf den Umstand, dass es sich bei den Mehraufwendungen des **Erfolgsplans** z.T. um **außerplanmäßige** Aufwendungen handelte (z.B. Instandhaltung, Sanierung, Herrichtung von Asylbewerberunterkünften), kommt es bei dieser Betrachtung nicht an.

- (H) Wegen der **freihändigen Vergabe** entsprechender Aufträge nach § 3 Abs. 5 Satz 1 VOB /A (Ziff. 2.1.1 Vergabe VwV v. 28.10.2011 –GABL. S. 542) weisen wir auf die **Voraussetzung** der **besonderen Dringlichkeit** sowie deren Begründung u. schriftlichen Dokumentation hin. Darüber hinaus sind auch bei freihändiger Auftragsvergabe die unabdingbaren, vergaberechtlichen Formerfordernisse zu gewährleisten (z.B. Markterkundung, Vergabevermerk, u.a.).
- (A) Zur Erfolgsrechnung trifft der Lagebericht Aussagen hinsichtlich bedeutsamer Abweichungen bei Aufwendungen und Erträgen im Vorjahresvergleich (Ist-Ist-Vergleich). Aussagen zu Abweichungen vom Wirtschaftsplan / Erfolgsplan (sog.

Plan-Ist-Vergleich), die zur Beurteilung der Planeinhaltung (= wesentliches Kriterium für die Prüfung u. die Gremien) von Bedeutung sind, werden – bis auf wenige Ausnahmen - lediglich in dem ergänzend zum Jahresabschluss zur Verfügung gestellten Rechenwerk getätigt. Dieses ist indes nicht Bestandteil des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts.

Auf eine getrennte Darstellung beider Themenbereiche im Lagebericht (Plan-Ist u. Ist-Ist-Vergleich) sollte darüber hinaus künftig geachtet werden.

8.3.1.1 Erträge und Aufwendungen im Vorjahresvergleich 2014-2013 (Ist-Ist-Vergleich)

Erträge

Die Erträge 2014 (7.119 T€) übertreffen die Erträge 2013 (6.349 T€) um **+771 T€** (+12,1 %).

Wesentliche Abweichungen:

lfd.Nr.	Mehr- / Minder	Bezeichnung
1	+370 T€	Sonstige betriebliche Erträge
2	+284 T€	Mieterträge
3	+125 T€	Erbrachte Serviceleistungen

Die Gründe für die Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr werden im Lagebericht im Wesentlichen beschrieben und rechnerisch dargelegt. Insoweit kann im Prüfbericht auf weitere Ausführungen verzichtet werden.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen 2014 (7.026 T€) überschreiten die Aufwendungen 2013 (6.246 T€) um **+780 T€** (12,5 %).

Wesentliche Abweichungen:

lfd.Nr.	Mehr- / Minder	Bezeichnung
1	+326 T€	Instandhaltung und Sanierung Asylbewerberunterkünfte
2	+243 T€	Externe Mieten
3	+149 T€	Personalaufwand
4	+61 T€	Instandhaltung / Reparatur
5	+18 T€	Fremdreinigung
4	-50 T€	Wärme (Gas, Öl, Pellets)
5	-43 T€	Zinsaufwand

Die Gründe für die Mehr- und Minderaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Lagebericht im Wesentlichen beschrieben und rechnerisch dargelegt.

Zusammenfassung Vorjahresvergleich:

Der Geschäftsverlauf (Aufwand- u. Erträge) im Vergleich zum Vorjahr war (ähnlich wie die Frage der Planeinhaltung) von der Thematik „Asylbewerberunterbringung“ und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt. Mehrerträge und Mehraufwendungen halten sich -saldiert betrachtet- nahezu die Waage. Dies begründet sich auch hier im Wesentlichen mit Erstattungen des Kernhaushalts.

Weitere Abweichungen bei Aufwendungen und Erträgen im Vorjahresvergleich, die nicht der Thematik „Asylbewerberunterbringung“ geschuldet waren, lassen sich zusammengefasst wie folgt benennen:

- a) Auswirkungen des milden Winters 2014 (Minderaufwand Heizung)
- b) höheren Aufwendungen der Fremdreinigung (wg. Sonderreinigung Jalousien),
- c) Nacherhebung Niederschlagsabwassergebühr,
- d) Bildung höherer Rückstellungen (wg. Neukalkulation Leistungsverrechnung),
- e) Verminderung der Zinsaufwendungen.

8.3.1.2 **Bewertungen zur Ertragslage:**

Der Betriebsverlauf und die Ertragslage sind im siebten Betriebsjahr des Eigenbetriebes mit einem **Jahresgewinn** in Höhe von **94 T€** als erfreulich und stabil zu bezeichnen (Vorjahr 103 T€ Gewinn, Vorvorjahr 115 T€ Gewinn).
(Geplant war 2014 lediglich ein „Nullergebnis“).

Die Gewinn- und Verlustrechnung (G. u. V.) umfasste 2014 ein Volumen von 7,119 Mio. € (Vorjahr: 6,349 Mio. €).

Gegenüber dem Vorjahr kann somit eine Steigerung des Volumens i. H. v. +770 T€ (+ 12,1 %) verzeichnet werden, hauptsächlich bedingt durch Aufwendungen u. Erträge bei der Flüchtlingsunterbringung.

Haupteinnahmequellen sind weiterhin die <u>Kaltmieten</u> mit	4,549 Mio. €
und die <u>Nebenkosten</u> mit insgesamt	1,820 Mio. €
(Diese beiden Ertragspositionen umfassen rund 90% der Gesamterträge).	6,369 Mio. €

Die Verbesserung des Planergebnis („schwarze Null“) hin zu einem tatsächlichen Gewinn in Höhe von 94 T€ ist im Wesentlichen dem milden Winter 2014 und den damit verbundenen Einsparungen bei Heizkosten u. Winterdienst zu verdanken.

Aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht verfügt der Eigenbetrieb EIMT über wenige Spielräume, das Betriebsergebnis durch unternehmensstrategische Entscheidungen positiv zu beeinflussen. Eine **kostendeckende Bewirtschaftung** der Anlagen (= **kostendeckende Mieten** als sichere Haupteinnahmequelle des Eigenbetriebs) ist daher weiterhin anzustreben.

- (H) Im Zuge der Sonderthematik „Flüchtlingsunterbringung“, mit der der EIMT betraut wurde, sollte auch ein besonderes Augenmerk auf eine (**voll-**) kostendeckende und (wo möglich) direkte Abrechnung mit dem Kernhaushalt gelegt werden. Wir weisen rein vorsorglich darauf hin (ohne den Komplex einer näheren Prüfung unterzogen zu haben), dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht kein Defizit zu Lasten des EIMT verbleiben darf.

- (W) Der Übernahme betriebsfremder Aufwendungen **ohne** entsprechenden (adäquaten) Kostenersatz (KPA Gerlachsheim, KKH Creglingen) sollte im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche Auslegung des Eigenbetriebs entgegengewirkt werden. Auf die Ausführungen aus Prüfbericht 13/2013 wird verwiesen.
- (H) Der Jahresgewinn in Höhe von rund 94 T€ soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf die neue Rechnung (2015) vorgetragen werden. Über die Ergebnisverwendung ist Beschluss zu fassen (§ 12 EigBVO und Anlage 9 zur EigBVO).
- (H) Der EIMT trägt zum Bilanzstichtag 31.12.14 bereits Gewinne in Höhe von **1,421 Mio. €** aus Vorjahren vor. Eine Entscheidung über die künftige weitere Behandlung der Gewinnvorträge erscheint angezeigt (z.B. Einstellung in die Rücklage? Abführung an den Kernhaushalt?). Auf die Systematik der Gewinnverwendung gem. Anlage 9 zu § 12 EigBVO wird verwiesen.

8.3.2 Vollzug des Vermögensplans 2014

8.3.2.1 Vermögensplanung 2014

geplante **Ausgaben** waren:

-Investitionen	4.203.000 €
-Kredittilgungen	<u>859.000 €</u>
Planansatz insgesamt	5.062.600 €

geplante **Einnahmen** waren:

-Kreditaufnahme	1.867.827 €
-Schulbauzuschüssen	322.000 €
-Abschreibungen	1.826.775 €
-erübrigte Mittel aus Vorjahren	<u>1.045.998 €</u>
Planansatz insgesamt	5.062.600 €

Aus dem Rechnungsjahr **2013** erfolgte die Übernahme nicht verbrauchter Einnahmeansätze (in der Folge als „**HER**“ bezeichnet) in Höhe von **1.142.000 €** und Ausgabeansätze (in der Folge als „**HAR**“ bezeichnet) in Höhe von **1.394.050 €** in das Wirtschaftsjahr 2014. Die o.g. HAR und HER werden in der Vermögensplanabrechnung 2014 als zusätzlich zur Verfügung stehende Ansätze bzw. Deckungsmittel ausgewiesen.

- (A) Wir empfehlen für die Zukunft, die zur Übertragung in das Folgejahr anstehenden **HAR / HER** zur Verdeutlichung in die jeweilige Vorlage zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss aufzunehmen.
- (H) Der im Wirtschaftsplan verwendete Vordruck zur Vermögensplanung entspricht nicht der Anlage 6 zur Eigenbetriebsverordnung (§ 2 Abs. 2 EigBVO) und sollte für die Zukunft angepasst werden.

8.3.2.2 Vermögensplanabrechnung 2014

Außerhalb dieses Prüfberichts wurden erneut Beratungsleistungen an die Verwaltung des EIMT zur Vermögensplanabrechnung 2014 erbracht mit dem Ergebnis, dass trotz der Inanspruchnahme sämtlicher zur Verfügung stehender Finanzierungsmittel die Vermögensplanabrechnung 2014 mit einem **Finanzierungsfehlbetrag** in Höhe von **1.035.950 Euro** abschließt.

- (H) Der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag berücksichtigt bereits die im Jahr 2014 veranschlagten, jedoch nicht aufgenommenen und in das Jahr 2015 als „HER“ übertragenen Kredite (1,868 Mio. €) als Einnahmemittel.

Ursächlich für diesen Finanzierungsfehlbetrag sind nach Einschätzung der Prüfung im Wesentlichen zwei Umstände:

- a) die **Ausgabe** von Mitteln bzw. die Bildung von **HAR** auf Planansätze und Übertragung in das Folgejahr auf Grundlage tatsächlich nicht zur Verfügung stehender erübrigter Mittel in Höhe von 1.045.998 €,
- b) der Vortrag eines Finanzierungsfehlbetrags 2013 i.H.v. 40.049 bei der Planabrechnung 2014 (als Ausgabe) ohne entsprechende Gegenfinanzierung.

Erläuterungen:

Tatsächlich standen die eingeplanten erübrigten Mittel (1,045 Mio. €), auf deren Grundlage 2014 Ausgaben geleistet wurden, bereits zum 01.01.14 nicht mehr zur Verfügung (es lag bereits ein Fehlbetrag i.H.v. 40.049 €) vor.

Die nicht werthaltige Planzahl ist hierbei das Ergebnis unzureichender Vermögensplanabrechnungen der Vorjahre (bis einschließlich 2012).

Darüber hinaus wurden bei Entwicklung dieser Planzahl Einnahmeansätze aus Vorjahren (z.B. Kredite) als „vollzogen“ behandelt, obwohl deren tatsächliche Verwirklichung nicht erfolgte. Im Ergebnis standen z.T. nicht werthaltige erübrigte Mittel, deren endgültiger Verbrauch im Jahr 2013 erfolgte.

Im Rahmen des Jahresabschuss 2013 wurde die Vermögensplanabrechnung unter beratender Mitwirkung des KRPA auf eine neue Grundlage gestellt. Im Ergebnis stand die Ausweisung eines Finanzierungsfehlbetrags (40.049 €).

Durch eine erfolgte Planung 2014 des EIMT auf Basis (**gänzlich nicht vorhandener**) erübrigter Mittel i.H.v. 1,045 Mio. € (sie waren Ende 2013 bereits aufgebraucht) und den Ausgabe-Planvollzug 2014 „unter fälschlicher Annahme“ dieser Mittel sowie der zusätzlichen Einstellung des Fehlbetrags 2013 als zu deckende Ist-Ausgabe 2014 (i.H.v. 40.049 €), tritt bei der Vermögensplanabrechnung 2014 der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 1,035 Mio. € zu Tage.

(H) Die Berücksichtigung des Finanzierungsfehlbetrags aus 2013 (40.049 €) als „Ist-Ausgabe“ bei der Planabrechnung 2014 ist unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Vermögensplänen 2015 und 2016 allerdings nicht korrekt. Er vergrößert zum einen den ausgewiesenen Finanzierungsfehlbetrag aus Planabrechnung 2014 (1.035.950 Euro), der in der Planung 2016 ausgeglichen wird und findet zusätzliche Berücksichtigung (=Ausgleich) in der Planung 2015.

(H) EIMT Grundsätzlich ist zwecks Ausgleichs eines Finanzierungsfehlbetrags aus Vermögensplanabrechnung einer Zuführung durch den Kernhaushalt als Kapitaleinlage Vorrang einzuräumen. Die Möglichkeiten einer kreditfinanzierten Gegenfinanzierung sollte aus folgendem Grund geprüft und dargelegt werden:

A11

Allgemein können Kredite nur für **künftige Investitionen** aufgenommen werden.

Inwieweit also eine Kreditaufnahme zum Ausgleich eines Finanzierungsfehlbetrags aus Vergangenheit erfolgen darf, ist durch das Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen der Kreditgenehmigung zu prüfen und zu beurteilen.

- (A) Wir regen an, die Umstände der Entstehung des Finanzierungsfehlbetrags und beabsichtigte Maßnahmen zu dessen Ausgleich, kurz in der Vorlage zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss zu benennen.

Maßnahmen zur Liquiditätsüberbrückung im Wirtschaftsjahr 2014 (z.B. Kassenkredit oder das Erfordernis des vorzeitigen Abrufs von Mietzahlungen), waren im Übrigen notwendige Konsequenzen und zugleich Indikatoren der bevorstehenden „Liquiditätsschwierigkeiten“, die u.a. mit dem Finanzierungsfehlbetrag zusammenhängen.

8.3.2.3 Einhaltung des Vermögensplans:

Sämtliche Ausgabeansätze des Vermögensplans wurden im Vollzug eingehalten. Ausgaben wurden in diesem Zusammenhang auf laufende Planansätze sowie auf aus dem Vorjahr übertragenen Ansätzen vorgenommen. Auf eine gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ansätzen verschiedener Vorhaben (§ 2 Abs. 4 EigBVO) braucht deshalb nicht weiter eingegangen werden.

- (H) Dem Umstand geschuldet, dass sich im Ergebnis der Vermögensplanabrechnung 2014 ein nicht eingeplanter u. nicht unerheblicher Finanzierungsfehlbetrag ergibt und dieser ggfs. durch eine Kapitalzuführung des Kernhaushalts oder in anderer Weise (z.B. zusätzliche Kreditaufnahme) in entsprechender Höhe auszugleichen sein wird, ergab sich nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 EigBG unterjährig das Erfordernis einer **Wirtschaftsplanänderung 2014**.

- (A) Zur künftigen Vermeidung einer entsprechenden Situation bzw. im Hinblick auf ein bereits unterjähriges Entgegenwirken empfehlen wir künftig im verstärkten Maß die Überwachung der Maßnahmen nach Baufortschritt und gleichzeitigem Mittelabfluss bzw. Mittelbindungen.

8.3.2.4 Investitionsschwerpunkte 2014 waren:

BZ Bad Mergentheim	Neubau Fachzentrum	2.576 T€
BZ Bad Mergentheim	Generalsanierung Seegartenstr. 16	238 T€
BZ TBB und Wertheim	Sanierungsmaßnahmen	342 T€

8.3.3 Vollzug des Stellenplans 2014

Der Stellenplan (29,03 Vollkräfte) wurde nicht eingehalten. Im Jahr 2014 wurden von den ausgewiesenen Stellen tatsächlich Stellen im Umfang von 30,58 besetzt **(+1,55 Stellen = 5,33 %)**. Die Überschreitung begründet sich nach unserer Einschätzung durch zusätzlich notwendig gewordenes Hausmeister- u. Reinigungspersonal im Zuge der Flüchtlingsunterbringung sowie zusätzlich zu reinigender Flächen durch den Umzug des Jugendamts in das Kasernenareal TBB.

- (H) Die Überschreitung des Personalkostenansatzes um **+49 T€** führt zwar weder zu einer Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses noch stellt sie eine Gefährdung des geplanten Erfolgs dar, in Anbetracht der nominellen Stellenmehrung um mehr als **1,5 Vollzeitstellen** war eine unterjährige Änderung des Stellenplans nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 EigBG unserer Ansicht nach jedoch angezeigt.

8.4 Jahresabschluss 2014

- (H) Der Jahresabschluss **2014** mit seinen Bestandteilen Bilanz, Gewinn- u. Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagenachweis, Schuldenübersicht) wurde vollständig aufgestellt (§ 16 EigBG, § 7 EigBVO). Er lag dem KRPA seit **12.08.2015** –u. somit (erneut) verspätet– vor (§ 16 Abs. 2 EigBG). Ein Lagebericht wurde erstellt und mit gleichem Datum vorgelegt. Das Kommunale Rechenzentrum Baden-Franken hat eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten im Jahr **2014** gemäß § 11 Abs. 2 GemKVO ausgestellt.

8.4.1 Bilanz 2014

Die Bilanz entspricht nach Form u. Gliederung den gesetzlichen Vorgaben (§ 8 Abs. 1 EigBVO, Anlage 1). Sie umfasst zum 31.12.2014 in Aktiva und Passiva einen Betrag in Höhe von: 41,828 Mio. € (Vorjahr 41,467 Mio. €). Auf die Bilanz mit Lagebericht sowie die dortigen Erläuterungen wird verwiesen. Im Einzelnen haben sich die Bilanzpositionen wie folgt entwickelt:

A k t i v a			
	2014	2013	Veränderung
Anlagevermögen	41,159 Mio.€	40,171 Mio. €	+ 0,988 Mio. €
	→ Anlagenzugänge		+ 2,757 Mio. €
	→ Abschreibungen (incl. Abschreibung auf Abgänge)		- 1,769 Mio. €
	2014	2013	Veränderung
Umlaufvermögen	0,666 Mio. €	1,294 Mio. €	- 0,628 Mio. €
	→ Kassenbestand und Guthaben		
	→ bei Kreditinstituten		- 0,807 Mio. €
	→ Forderung aus L. u. L.		+ 0,179 Mio. €
	2014	2013	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	3T€	3 T€	+ 0 T€
	→ Abzugrenzende Aufwendungen 2015		
Summe Aktiva	41,828 Mio. €	41,467 Mio. €	+ 0,361 Mio. €



P a s s i v a			
	2014	2013	Veränderung
Eigenkapital	33,524 Mio. €	33,431 Mio. €	+ 0,094 Mio. €
→ Kapitalrücklage			+ 0,000 Mio. €
→ Gewinnvortrag			+ 0,094 Mio. €
	2014	2013	Veränderung
Rückstellungen	341 T€	361 T€	- 20 T€
→ Rückstellung Serviceleistungen 2014			+ 150 T€
→ Abschlag 2011 - 2012			- 170 T€
	2014	2013	Veränderung
Verbindlichkeiten	7,963 Mio. €	7,676 Mio. €	+ 0,288 Mio. €
→ Darlehenstilgung			- 860 T€
→ Neuaufnahme Darlehen			+ 540 T€
→ Verbindlichkeiten aus L. u. L			+ 307 T€
→ Verbindlichkeiten ggü. LRA			+ 300 T€
	2014	2013	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	0 T€	0 T€	0 T€
Summe Passiva	41,828 Mio. €	41,467 Mio. €	+ 0,361 Mio. €

Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen

Aktiva

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs EIMT setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen
- Sachanlagen (i.W. Grundstücke mit Bauten, technische Anlagen u. Maschinen sowie Anlagen im Bau).

Das aus der SAP-Buchhaltung generierte Anlagegitter 2014 lag der Prüfung vollständig vor. Die darin aufgeführten Bewegungen hinsichtlich Zugängen, Abgängen und Abschreibungen sowie die Anfangsbestände und Endbestände waren identisch mit den im Lagebericht und im Anhang zum Jahresabschluss getätigten Angaben und Darstellungen. Der Bestand des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2013 von 40,171 Mio. € auf 41,159 Mio. € **(+ 988 T€)** erhöht. Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert aus Zugängen bei den verschiedenen Anlageklassen (+2,757 Mio. €) bei gleichzeitigen Abgängen (-1,769 Mio. €).

Wesentliche Zugänge 2014:

-Anlage im Bau (neu)	+1,708 Mio. €	
-Verwaltungsgebäude	+0,871 Mio. €	(527 T€ aus Umbuchung Anl. i. Bau)
-Schulgebäude	+0,179 Mio. €	(53 T€ aus Umbuchung Anl. i. Bau)

Wesentliche Abgänge 2014:

-AfA des Jahres	-1,769 Mio. €
auf Anlagevermögen	

Der Lagebericht geht auf die bedeutsamsten investiven Maßnahmen 2014 ein.

- (W)** Zur Differenzierung zwischen investiver u. konsumtiver Behandlung (insb. bei Bauausgaben) verweisen wir auf unsere ausführlich erteilten Hinweise vergangener Prüfberichte und Beratungen. Die je nach Behandlung ergebnistechnischen Auswirkungen (entweder auf Nutzungsdauer verteilte Abschreibung **oder** lfd. Erhaltungsaufwand und somit direkter Einfluss in die Ergebnisrechnung in voller

Höhe zum Zeitpunkt der Entstehung) sowie die Folgewirkungen auf die Mieten und letztlich die Liquidität des Eigenbetriebs, sind hinreichend bekannt.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Forderungen des EIMT sowie dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Das Umlaufvermögen hat sich im Vorjahresvergleich um weitere **-628 T€** verringert und valutiert zum 31.12.2014 i.H.v. **666 T€**.

Forderungen:

Die Forderungen des EIMT ergeben sich zum Bilanzstichtag **31.12.2014** ausschließlich aus den Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen. Sie valutieren in Höhe von **382 T€ (+181 T€)**.

Der zum Bilanzstichtag 31.12.2014 buchhalterisch ausgewiesene Forderungsbestand (SAP-Buchhaltung, Sachkonto 12800000) war zum Prüfungszeitpunkt der Prüfung dieses Postens (28.09.2015) in voller Höhe ausgeglichen.

Die zur Forderungsüberwachung ergänzend und manuell geführte **Forderungsübersichtsliste 2014** weist zum Zeitpunkt der Prüfung ebenfalls keine offenen Forderungen mehr aus. Die zum 31.12.2014 noch offenen Forderungen wurden lt. Überwachungsliste (mit Ausnahme der Forderung aus NK-Abrechnung 2014) alle im 1. Quartal 2015 **zeitnah** abgewickelt. Der Ausgleich der Forderungen aus Nebenkostenabrechnung 2014 erfolgte nach Vorlage dieser Mitte 2015.

- (H) Bezüglich des ausgewiesenen Forderungssaldos aus der Überwachungsliste zum 31.12.14 besteht – bis in Höhe eines Betrags von **60 Euro**- Identität zur SAP-Buchhaltung 31.12.14. Die Diskrepanz zu Lasten der Überwachungsliste sollte aufgeklärt werden.
- (A) Die Nutzung der EDV-technischen Möglichkeiten zur Forderungsüberwachung und Vermeidung von Diskrepanzen zur Buchhaltung wird erneut angeregt (sog. Debitorenbuchhaltung).

Kassenbestand, Girokonto und Guthaben bei Kreditinstituten:

Der EIMT verfügt über einen Handvorschuss (150 €), ein Girokonto (10 66 778) bei der Sparkasse Tauberfranken und über kurzfristige Tagegelder (Giro Plus 1003023551), ebenfalls bei der Sparkasse Tauberfranken.

Die tatsächlichen Kontostände der beiden Sparkassenkonten zum 31.12.2014 sind identisch mit den in der SAP-Buchhaltung ausgewiesenen Werten. Der Kontostand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2014 auf **38.656,47 €**, die Tagegeldeinlagen auf **245.000,00 €**. Entsprechende Sparkassenkontoauszüge konnten vorgelegt werden. Der Stand der „flüssigen Mittel“ des EIMT hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag 31.12. von 1,090 Mio. € auf 284 T€ (-806 T€) vermindert.

Die deutliche Verringerung der liquiden Mittel um rd. -806 T€ ist hierbei **u.a.** Ausfluss des bereits erläuterten **Finanzierungsmittelfehlbetrags**.

Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten oder Vorschusszahlungen auf Mietzahlungen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebs (zuletzt musste Ende 2014 ein Kassenkredit in Höhe von 300 T€ vom Kernhaushalt aufgenommen werden) wird sich ohne einen zügigen Ausgleich zu einer regelmäßigen Institution entwickeln.

Zur Verdeutlich der Liquiditätslage des EIMT weisen wir darauf hin, dass sich der o.g. Zahlungsmittelbestand zum 31.12.14 in Höhe von 284 T€ bereits unter Einbezug der **zurück zu zahlenden** Mittel aus Kassenkredit in Höhe von 300T€ ermittelt.

Die Mietzahlungen, die vom EIMT quartalsweise von der Verwaltung und den Schulen erhoben werden, sind bei o.g. Liquiditätsbetrachtung bereits bis einschließlich 31.12.2014 als Einzahlungen berücksichtigt. Bis zum Zufluss erneuter liquider Mittel in Form von Mietzahlungen Quartal I/2015 musste der EIMT weiteren lfd. Verpflichtungen (Löhne, Gehälter, Abschlagszahlungen, Versicherungen, etc.) nachkommen, was in Anbetracht der zum 31.12.14 ausgewiesenen Liquidität erneut nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten möglich war.

Dispositionstechnisch positiv hervorzuheben ist, dass das Girokonto im Verlauf des Geschäftsjahrs zu keinem Zeitpunkt überzogen werden musste (Sollzinsen

fielen somit nicht an). Die Stichprobenuntersuchung ergab, dass Girokonto und Geldmarktkonto im Jahresverlauf hinsichtlich Zu – und Abgängen (Geldanlagen und Auflösung von Geldanlagen) korrespondieren und vorhandene Liquiditätsüberhänge i.d.R. rechtzeitig auf dem Tagegeldkonto angelegt wurden. Mit den Kassenmitteln wurde insoweit gut disponiert. Einzig die Inanspruchnahme eines Kassenkredits Ende 2014 i.H.v. 300 T€ hätte bei gleichzeitiger verbliebener Liquiditätsreserve (245 T€) vermutlich noch um einige Tage verzögert werden können.

Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2015:

Im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahrs 2015 war zu Spitzenzeiten die Inanspruchnahme von Kassenkrediten saldiert i.H.v. 900 T€ notwendig, um den Geschäftsablauf zu gewährleisten. Dies führte unter Einbezug vorhandener Liquiditätsreserven (Tagegeld) im „Extremfall“ zu einem negativen Liquiditätsstatus von rund -660 T€ (z.B. 29.01.2015).

Zum Prüfungszeitpunkt (30.09.2015) beläuft sich die Liquidität des EIMT unter Einbezug der Taggelder und des Girokontos auf rund **+578 T€** (die Mietzahlungen für das III / Quartal 2015 allerdings bereits einbezogen).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung nach 2014 beläuft sich auf rd. 3 T€ und setzt sich ausschließlich aus Beamtenbezügen 01/2015 zusammen, die bereits im Dezember 2014 kassenwirksam waren.

Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzpositionen

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital des EIMT hat sich im Vorjahresvergleich von 33,430 Mio. € auf 33,524 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus dem erneut beabsichtigten Gewinnvortrag 2014 in Höhe von rd. 94 T€.

Rückstellungen

Neue Rückstellungen wurden 2014 für die ausstehenden Jahresabschlusskosten (1 T€) sowie die Kostenerstattung an den Landkreis für Servicearbeiten (150 T€) gebildet. Gleichzeitig erfolgte 2014 d. Abruf erbrachter Serviceleistungen durch den Landkreis für die Jahre 2011 – 2012 in Form eines Abschlags i.H.v. 170 T€. Die Bilanzposition hat sich somit um 20 T€ von 361 T€ auf 341 T€ vermindert. Die Bildung neuer Rückstellung i.H.v. 150 T€ erfolgte in Anlehnung der im Rahmen des Jahresabschluss des Kernhaushalts 2013 neu kalkulierten Leistungsverrechnung. Die „Spitzabrechnung“ lag dem EIMT zum Aufstellungszeitpunkt des JA 2014 noch nicht vor und wird im Rahmen des JA 2015 im Detail aufgegriffen.

- (H) Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet. Dies könnte jedoch für Sachverhalte wie Altersteilzeit, anhängige Gerichtsprozesse oder unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen u. a. angezeigt sein (§§ 7 EigBVO i.V.m. § 249 HGB). Eine nähere Prüfung durch die Verwaltung wird erneut empfohlen.

Verbindlichkeiten

- aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen werden auf den beiden Sachkonten 33000000 und 33200000 abgebildet.

Die beiden Konten saldieren zum 31.12.2014 wie folgt:

Lfd. Nr.	Sachkonto	Saldo 31.12.2014
1	33000000	1.016 T€
2	33200000	11 T€

Unter **lfd. Nr. 1** werden zum 31.12.2014 bestehende Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Bautätigkeit (Investitionen und lfd. Erhaltungsaufwand) sowie des lfd. Betriebs des EIMT (Energielieferanten, Versicherungen, Dienstleister, Einzelhandel, interne Kostenverrechnungen LRA, öffentlich rechtliche Entgelte, etc.) ausgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die „Alt-Verbindlichkeiten“ vollständig ausgeglichen.

Unter **lfd. Nr. 2** werden Zins- und Tilgungsleistungen eines Darlehens bei der ZVK für das IV. Quartal 2014 zwecks deren bilanziellen Ausweisung zum 31.12.2014 (Tilgung) sowie periodengerechten Zuordnung in der Gewinn-u. Verlustrechnung (Zinsaufwand) als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus setzt sich der Gesamtbetrag (10.796,55 Euro) noch aus 2 weiteren Einzelverbindlichkeiten aus L.u.L. (197,29 und 1.709,17) zusammen. Der Zahlungsvollzug und Ausgleich der Verbindlichkeiten erfolgte das Darlehen betreffend am 02.01.2015. Zum Prüfungszeitpunkt waren auch die beiden Verbindlichkeiten aus L.u.L. beglichen.

- gegenüber Kreditinstituten

Beim EIMT werden insgesamt 12 Darlehen geführt
(siehe auch Darlehensübersicht 2014 als Anlage zum Jahresabschluss)

mit einer Restlaufzeit <u>bis zu einem</u> Jahr:	0 €
mit einer Restlaufzeit von <u>mehr als fünf</u> Jahren	6,636 Mio. €

Der Anfangsbestand an Krediten betrug	6,956 Mio. €
getilgt wurden im Berichtszeitraum	0,860 Mio. €
Kreditneuaufnahme 2014	0,540 Mio. €
Kreditbestand per 31.12.2014:	6,636 Mio. €

Die Zinsaufwendungen für die genannten Kredite beliefen sich 2014 auf 267 T€. Ein Kredit in Höhe von 540 T€ wurde zum Ende des Geschäftsjahrs 2014 neu aufgenommen (Wertstellung 15.12.2014). Ein entsprechender ermächtigender Beschluss des zuständigen Gremiums zur Darlehensaufnahme lag vor.

Die Darlehen wurden in der Schuldenübersicht 2014 vollständig aufgeführt (§ 7 EigBVO i.V.m. § 285 Abs. 1 Nr. 1 HGB). Dort ausgewiesene Anfangs- u. Schlussbestände sowie Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen stimmen

mit der SAP-Buchhaltung und den jeweils eingeholten Jahreskontoauszügen der Kreditinstitute überein.

- gegenüber Landratsamt

Zum 31.12.2014 valutieren die Verbindlichkeiten ggü. dem LRA (aus Inanspruchnahme eines Kassenkredits) mit 300 T€. Zur weiteren Inanspruchnahme von Kassenkrediten verweisen wir auf unsere Ausführungen auf Seite 24 (Ausblick Wirtschaftsjahr 2015).

-gegenüber ZVK und Versorgungsanstalt Bund / Länder

- (H) Zum 31.12.2014 valutieren die Verbindlichkeiten gegenüber o.g. Kreditoren mit „Null“ (heben sich gegenseitig auf). Der jeweilige bilanzielle Ausweis mit **+/- 1.200 Euro** wäre einer näheren Prüfung durch die Verwaltung zu unterziehen.

8.4.2 Gewinn – u. Verlustrechnung

Die Gewinn-u. Verlustrechnung entspricht nach Form u. Inhalt den gesetzlichen Vorgaben (§ 9 Abs. 1 EigBVO, Anlage 4).

Auf die Prüfungsfeststellung der GPA aus deren Prüfbericht v. 28.05.2014 (Feststellung **105**) zur vorzunehmenden Abgrenzung wirtschaftlicher Betätigungen des Eigenbetriebs sei ergänzend nochmals hingewiesen (§ 9 Abs. 3 EigBVO, Anlage 5). Darüber hinaus auf unsere Hinweise zu **Ziff. 8.3.1.2.**

Der Erfolgsplan des EIMT als Bestandteil des Wirtschaftsplans entspricht ebenfalls den Darstellungen der Anlage 4 zur EigBVO.

8.4.3 Lagebericht u. Anhang

Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (**§ 289 HGB**).

Auf die in § 11 Eigenbetriebsverordnung BW (EigBVO) genannten Sachverhalte ist hierbei ergänzend einzugehen.

- (H) Der vorliegende Lagebericht sollte weiter im Sinne dieser Vorschriften entwickelt und verbessert werden. Auf die Feststellungen der GPA aus dem Prüfbericht vom 28.05.2014 (**A 104**) wird insbesondere hingewiesen.

- (H) Speziell zum Anhang weisen wir darauf hin, dass dieser hinsichtlich der Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EigBVO i. V. m. § 285 Nr. 9 und 10 HGB ergänzt werden sollte.

8.5 Einzelfeststellungen

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils mit den Sachbearbeitern und -wo Erforderlich- mit der Betriebsleitung besprochen. Soweit geboten, erfolgte sofortige Ausräumung, ansonsten wurde künftige Beachtung zugesichert. Auf unsere Anregungen, Hinweise und Vorschläge aus der begleitenden Prüfung und unseren Prüfvermerk an die Verwaltung, der zeitgleich zu diesem Bericht ergeht, weisen wir hin.

8.5.1 Belegprüfung

Belege und begründende Unterlagen wurden in Stichproben geprüft. Wesentliche Feststellungen werden in der Folge zusammengefasst dargelegt. Detailausführungen ergeben sich aus dem Prüfvermerk an die Verwaltung.

Im Fokus unserer Betrachtungen standen:

- das Verfahren bei Abwicklung der Lohn- / Gehaltsauszahlungen an Beschäftigte / Beamte des EIMT,
- allgemeine Belegprüfung bei Auszahlungen / Vereinnahmungen von Geldern,
- die Abrufung und Entscheidung über Kassenkredite,
- die erbrachten Aufwendungen der Asylbewerberunterbringung (Vergaberecht, Etatrecht, Gemeindehaushalts- und Kassenrecht),
- die Abwicklung investiver Maßnahmen (Vergaberecht, Etatrecht Gemeindehaushalts- u Kassenrecht) am Beispiel des BZ MGH, Seegartenstr. 16

- (H) Die wesentlichsten Feststellungen zu o.g. Thematiken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. der Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen ist größerer Bedeutung zuzumessen, eine Vergaberichtlinie beim MTK wird angeregt,
2. gemeindehaushaltsrechtliche Grundsätze wie „Trennung v. Anordnung u. Vollzug“ sowie das „4-Augenprinzip“, sind durchgehend zu gewährleisten,
3. die fachtechnische Teilfeststellung ist in den einschlägigen Fällen lückenlos vorzunehmen u. zu dokumentieren.

8.5.2 Kassenprüfung

- (H) Eine unvermutete Kassenprüfung im Jahr **2014** war aufgrund von Buchungsrückständen nicht möglich und musste ausgesetzt werden. Der erneute Versuch einer unvermuteten Kassenprüfung **am 05.11.2015** scheiterte wiederum auf Grund von Buchungsrückständen. Aussagen der Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Kassenführung und Buchhaltung können daher gegenwärtig nicht getroffen werden.

Der Buchungsrückstand wurde durch die Verwaltung mit dem erheblichen Zahlungsaufkommen im Zusammenhang der Flüchtlingsunterbringung begründet. Allgemeine Hinweise im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Kassenführung und zur Kassensicherheit wurden im Rahmen des o.g. Prüfvermerks an die Verwaltung erteilt.

8.5.3 Sonstiges

- (H) Auf die Einzelfeststellungen der GPA aus dem Prüfbericht vom 28.05.2014 (sofern im Rahmen dieses Prüfberichts oder des Prüfvermerks noch nicht aufgeführt) weisen wir abschließend nochmals hin (**A18**, sowie **101 bis 107**) und bitten um notwendige Veranlassungen, soweit noch nicht erfolgt. Die von der GPA getroffenen Feststellungen wurden im Geschäftsverlauf 2014 teilweise noch nicht vollständig umgesetzt. Ergänzend wird auch auf den GPA Prüfbericht v. 17.06.15 verwiesen.

8.6 Zusammengefasstes Ergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses **2014** des Eigenbetriebes EIMT ergab keine wesentlichen Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt -mit o.g. Einschränkungen- eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses **2014** sowie die Entlastung der Betriebsleitung bestehen aus Sicht der örtlichen Prüfung keine Bedenken.

Die Kassenprüfung wird –sofern möglich- nachgeholt werden, wir werden zu gegebenem Zeitpunkt wieder berichten.

